

1 Kursstellung

Innerhalb der elektronischen Handelsplattform werden bezogen auf den jeweiligen Basiswert Kurse gestellt, zu denen Sie finanzielle Differenzgeschäfte eingehen können. Die Kurse werden in Anlehnung an den jeweiligen Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die so festgelegten Kurse können von den anderweitig am Referenzmarkt verfügbaren Kursen des Basiswertes abweichen.

2 Orderentgelte

Beim Handel mit **Aktien-CFDs** und **ETF-CFDs** werden Orderentgelte in Höhe von 0,08 % des jeweils gehandelten Volumens (bezogen auf das gehebelte Volumen des Basiswertes) berechnet, jedoch in jedem Fall eine Mindestgebühr von 8 Euro. Die Höhe der Orderentgelte ist unabhängig vom Land oder der Währungszone, an deren Referenzmarkt der dem finanziellen Differenzgeschäft zugrunde liegende Basiswert notiert ist.

Die Orderentgelte werden (entweder der Prozentsatz, in jedem Fall jedoch die Mindestgebühr) in Bezug auf das Transaktionsvolumen pro ausgeführtem Auftrag, das heißt pro Kauf und Verkauf, berechnet (Halfturn).

Bei **Index-, Rohstoff-, Edelmetall-, Währungs(FX)- und Zinsfuture-CFDs** (auch Wechselkurse, Staatspapiere) wird kein Orderentgelt erhoben. Die Liste der angebotenen Instrumente finden Sie im CFD-Handelsfrontend.

3 Finanzierung von offenen Positionen

3.1 Finanzierungskosten bei CFDs (alle Anlageklassen)

Für das Halten von sowohl Long- als auch Short-Positionen über den jeweiligen Handelsschluss¹ hinaus (Overnight), wird ein Zinssatz von 2,45%-Punkten berechnet (Finanzierungssatz). Diese Finanzierungskosten fallen bezogen auf das gehebelte Volumen an, abzüglich der hinterlegten Margin. Die Finanzierungskosten werden folgendermaßen berechnet:

$(\text{Kontraktmenge} \times \text{Schlusskurs} \times 2,45\% / 360) \times (100\% - \text{Margin-Prozentsatz})$

Gutschriften werden nicht erteilt. In Bezug auf Short-Positionen können nach billigem Ermessen angemessene Leihegebühren berechnet werden.

4 Kapital (Mindestkapital)/Margin (Sicherheitsleistung)

4.1 Mindestkapital

Das Mindestkapital bezeichnet die Höhe des Gesamtkapitals, das Sie in jedem Fall immer auf Ihrem CFD-Handelskonto bereithalten müssen, um handeln zu können. Es beträgt 300 Euro. Beachten Sie hierzu bitte Punkt 8 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Die Margin, die Sie bei Eröffnung von Positionen hinterlegen müssen, können Sie wie folgt errechnen:

Aktien-, ETF- und Index-CFDs:

$\text{Eröffnungskurs der CFD-Position} \times \text{Kontraktmenge} \times \text{Margin-Prozentsatz}$

Rohstoff-, Edelmetall-, Zinsfuture- und Währungs(FX)-CFDs:

$(\text{Eröffnungskurs CFD-Position} \times \text{Kontraktmenge}) / \text{Tickgröße} \times \text{Margin-Prozentsatz}$

4.2 Margin-Prozentsätze

Der Kunde kann bei Auftragseingabe den, für die aus diesem Geschäft resultierende Position, anzuwendenden Margin-Prozentsatz selbst definieren, wobei die Obergrenze bei 100 % (Hinterlegung des vollen Marktwerts) und die Untergrenze bei dem instrumentenspezifischen Mindestmargin-Prozentsatz liegt. Der jeweils anwendbare Margin-Prozentsatz orientiert sich an den Zins-, Kurs- und Preisänderungsrisiken (Verlustrisiken). Ändert sich die Risikolage, kann der Mindestmargin-Prozentsatz erhöht oder gesenkt werden.

Die jeweils gültigen Mindestmargin-Prozentsätze finden Sie unter www.sbroker.de.

5 Weitere Entgelte

Weitere Entgelte, das CFD-Handelskonto oder das CFD-Handelsfrontend betreffend, fallen derzeit nicht an. Für Kontoauszüge/-abrechnungen, die von der S Broker AG & Co. KG auf elektronischem Wege in der Postbox bereitgestellt werden, fallen keine Entgelte an.

Der Kunde hat sämtliche Umsatz-, Transaktions- und andere Steuern sowie alle Aufwendungen zu tragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen finanziellen Differenzgeschäftes entstehen.

Steuern und Abgaben, deren Einzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist, werden von Zahlungen an oder Gutschriften zugunsten des Kunden abgezogen oder einbehalten. Eine steuerrelevante Buchung kann auch auf dem Verrechnungskonto vorgenommen werden.

6 Zinsen

Soll-Zinsen

Die S Broker AG & Co. KG ist jederzeit berechtigt, Sollzinsen zu erheben.

Haben-Zinsen

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens auf dem CFD-Handelskonto bzw. der Margin.

7 Kapitalmaßnahmen

7.1 Kapitalanpassungen aufgrund von Dividenden

7.1.1 INLAND: Kauf/Verkauf deutscher Aktien-CFDs

Halten Sie am Dividendenstichtag nach Handelsschluss eine **Long-Position**, so erhalten Sie im CFD eine Dividendenausgleichszahlung in Höhe von 100 % der Dividende. Halten Sie eine **Short-Position**, werden Sie mit 100 % im CFD belastet. Stimmrechte können nicht über einen CFD ausgeübt oder angefordert werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Hauptversammlung.

7.1.2 AUSLAND: Kauf/Verkauf ausländischer Aktien-CFDs

Aufgrund der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der jeweiligen Länder erhalten Sie am Dividendenzahltag eine Gutschrift über 85 % der ausgeschütteten Dividende, wenn Sie am Dividendenstichtag eine Long-Position auf eine Aktie halten.

Halten Sie zum Dividendenstichtag eine Short-Position auf eine Aktie, so werden Ihnen 100 % der ausgeschütteten Dividende von Ihrem CFD-Handelskonto abgezogen.

7.2 Berücksichtigung sonstiger Kapitalmaßnahmen (Bezugsrechte, Splits etc.)

Alle Kapitalmaßnahmen werden von der Bank in ihrer Auswirkung auf die von Ihnen nach Handelsschluss des Stichtages gehaltene CFD-Position adäquat berücksichtigt.

Bei anstehenden Kapitalmaßnahmen behält sich die Bank vor, Ihre Position am Stichtag zu schließen und ggf. am Ex-Tag – der Kapitalmaßnahme entsprechend angepasst – wiederzueröffnen. Es kann alternativ darüber hinaus zu Kompensationszahlungen kommen.

7.3 Löschung von Aufträgen

Sämtliche Aufträge, die sich auf das von einer Kapitalmaßnahme betroffene Instrument beziehen, erlöschen am Ende des Stichtages. Dies gilt jedoch nicht für Aufträge, denen als Basiswert Aktienindizes zugrunde liegen, wenn in einer oder mehreren der im Index enthaltenen Aktien eine Dividende gezahlt wird; in diesem Fall bleiben die Aufträge unverändert erhalten.

¹ Den jeweiligen Handelsschluss einer Gattung finden Sie in der Instrumentenliste im CFD-Handelsfrontend.

8 ANHANG – WICHTIGE HINWEISE

8.1 Rechtsfolgen bei Nichtbringung von Sicherheiten (vorzeitige Beendigung und Glattstellung)

8.1.1 Hinweis auf Nachschusspflicht

Unter einem „Hinweis auf Nachschusspflicht“ versteht man die Aufforderung an den Kunden, Geld auf sein CFD-Konto nachzahlen. Die Bank ist bemüht, dem Kunden den Hinweis auf Nachschusspflicht an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse zu senden. Der Hinweis auf Nachschusspflicht erfolgt bereits zu einem frühen Zeitpunkt, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, selbst Geld nachzuschießen oder seine offenen Positionen gegebenenfalls eigenständig zu schließen.

Die Absendung des Hinweises auf Nachschusspflicht stellt eine Serviceleistung der Bank dar. Im Rahmen von erheblichen Marktschwankungen kann ein rechtzeitiger Hinweis, der dem Kunden ein selbstständiges Handeln ermöglicht, jedoch nicht garantiert werden. Der Kunde ist selbst verpflichtet, seine offenen Positionen eigenverantwortlich zu überwachen, und darf sich hierbei nicht auf eine rechtzeitige Zusendung eines entsprechenden Hinweises verlassen. Insbesondere beim Halten einer Position über den Handelsschluss eines Tages hinaus, kann es im Rahmen der Feststellung des Eröffnungskurses am folgenden Handelstag zu einem sogenannten **Overnight Gap** kommen. Hierunter versteht man die Differenz zwischen dem Schlusskurs des abgeschlossenen Handelstages und dem Eröffnungskurs des folgenden Handelstages des jeweiligen Basiswertes. Diese Differenz kann unmittelbar zur Glattstellung der gehaltenen Position führen, ohne dass ein Hinweis auf Nachschusspflicht so rechtzeitig generiert werden kann, dass ein selbstständiges Handeln des Kunden noch möglich ist.

Sie erhalten einen Hinweis auf Nachschusspflicht, wenn das freie Kapital (d. h. das nicht zur Sicherung erforderliche Kapital) unter die Summe der hinterlegten Margin fällt. Darüber hinaus bemüht sich die Bank, immer dann einen Hinweis auf Nachschusspflicht an Ihre bei der Bank hinterlegte E-Mail-Adresse zu senden, wenn das verfügbare Kapital einen Wert von 500 Euro unterschreitet.

Ihre offenen Positionen können aufrechterhalten werden, solange die Bedingungen zur Glattstellung nicht erfüllt sind. Beabsichtigen Sie jedoch eine weitere Position zu eröffnen, ohne dass genügend freies Kapital verfügbar ist, um die resultierende Margin abzudecken, so wird der jeweilige Auftrag nicht ausgeführt. Sie erhalten hierüber eine Benachrichtigung über das CFD-Handelsfrontend.

8.1.2 Glattstellungswarnung/Mitteilung über Glattstellung

Kommen Sie Ihrer Nachschusspflicht nicht nach, so besteht im Rahmen der Sonderbedingungen für den CFD-Handel die Möglichkeit, Ihre offenen Positionen glattzustellen. Eine Glattstellung kann erfolgen, wenn Ihr freies Kapital kleiner 0 Euro ist oder wenn die Höhe des Gesamtkapitals unter das Mindestkapital von 300 Euro fällt. Die Glattstellung erfolgt nach der Regelung „Highest Margin First Out“ (HMFO). Dies bedeutet, dass zuerst die Position glattgestellt wird, die die jeweils höchste Anforderung an die zu stellende Margin aufweist. Die Bank bemüht sich eine „Glattstellungswarnung“ an Ihre bei der

Bank hinterlegte E-Mail-Adresse zu senden, sobald das freie Kapital unter 20 % der Summe der zu hinterlegenden Margin oder unter 400 Euro fällt. Im Rahmen von erheblichen Marktschwankungen kann eine rechtzeitige Warnung vor einer möglichen Glattstellung, die Ihnen ein selbstständiges Handeln ermöglicht, jedoch nicht generell garantiert werden. Sie sind selbst verpflichtet, Ihre offenen Positionen eigenverantwortlich zu überwachen, und dürfen sich hierbei nicht auf eine rechtzeitige Zusendung einer entsprechenden Warnung verlassen. Insbesondere beim Halten einer Position über den Handelsschluss eines Tages hinaus, kann es im Rahmen der Feststellung des Eröffnungskurses am folgenden Handelstag zu einem sogenannten **Overnight Gap** kommen. Hierunter versteht man die Differenz zwischen dem Schlusskurs des abgeschlossenen Handelstages und dem Eröffnungskurs des folgenden Handelstages des jeweiligen Basiswertes. Diese Differenz kann unmittelbar zur Glattstellung der gehaltenen Position führen, ohne dass eine Warnung so rechtzeitig generiert werden kann, dass ein selbstständiges Handeln noch möglich ist.

Sobald das freie Kapital einen negativen Saldo aufweist und somit die hinterlegte Margin angegriffen wird, werden offene Positionen in der Reihenfolge der jeweils höchsten Marginanforderung billigst oder bestens glattgestellt.

Sobald das Gesamtkapital unter das erforderliche Mindestkapital von 300 Euro fällt, können alle offenen Positionen billigst oder bestens glattgestellt werden.

Die Bank sendet eine E-Mail mit der Information über die Glattstellung Ihrer Position an die von Ihnen bei der Bank hinterlegte E-Mail-Adresse.

Diese Vorgehensweise soll das Risiko eines Totalverlustes minimieren und ferner die Gefahr reduzieren, dass Sie über das ursprünglich eingezahlte Kapital hinaus in Anspruch genommen werden. Die Bank übernimmt für die Reduzierung des Risikos durch die Vorgehensweise keine Gewähr.

8.2 Ersteinzahlung

Bevor Sie mit dem Handel beginnen können, müssen Sie eine Ersteinzahlung von mindestens 1.000 Euro leisten.

8.3 Mindestkapital

Für den Handel mit CFDs und die Aufrechterhaltung von Positionen muss Ihnen mindestens ein Gesamtkapital in Höhe von 300 Euro zur Verfügung stehen.

8.4 Einlagensicherung

Die S Broker AG & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass der als Margin geblockte Betrag keine Forderung gegenüber der S Broker AG & Co. KG darstellt und dieser Betrag damit nicht mehr der Einlagensicherung der S Broker AG & Co. KG (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen der S Broker AG & Co. KG) unterliegt.

Erst durch Schließung oder Glattstellung von CFD-Positionen wird die geblockte Margin wieder frei und als solche Ihrem CFD-Handelskonto gutgeschrieben. Sodann stellt der Betrag wieder eine Forderung gegenüber der S Broker AG & Co. KG dar und fällt unter die Einlagensicherung der S Broker AG & Co. KG.